

## **Niederschrift**

über die 35. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**der Bezirksvertretung Münster-Südost**  
am Dienstag, **06.03.2018**, 17:06 Uhr - 19:41 Uhr,  
Eichendorffschule Angelmodde,  
Eichendorffstraße 36, 48167 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion:**

Alf Rüdiger Kaßenbrock (abwesend von 19:13 Uhr, TOP 3.5 bis 19:16 Uhr, TOP 5.1), Dr. Michael Klenner, Oscar Laß, Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe, Josef Schwegmann, Papatya Sommer, Hans-Joachim Stratmann

### **von der SPD-Fraktion:**

Willi Landau, Sabine Metzler, Rolf-Dieter Schönlau, Brigitta Schulz

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Reiner Borchert, Christine Schulz, Anja Tepe, Dirk Wimmer

### **von der FDP:**

Willi Schriek

### **von den Piraten:**

Birgit Hemecker (abwesend von 19:13 Uhr, TOP 3.5 bis 19:16 Uhr, TOP 5.1)

### **Ratsmitglieder des Stadtbezirks:**

Heinz Georg Buddenbäumer, Andreas Nicklas

### **Vertreter/innen des Jugendrates:**

Anton Balke

### **von der Verwaltung:**

Daniel Beck (zu TOP 3.4), Karin Groh, Klaus Niehues (zu TOP 3.1), Gerhard Rüller (zu TOP 3.2), Elisa Tigger (zu TOP 3.1)

**für die Schriftführung:**

Friedelheinz Stracke

**Es fehlte:**

Tamara Bormann

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 35. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 06.03.2018

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

- |                           |           |  |
|---------------------------|-----------|--|
|                           | <b>1.</b> | <b>Eingänge und Mitteilungen</b>   |
|                           | <b>2.</b> | <b>Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen</b>  |
| <u>V/0163/2018</u><br>I   | 2.1.      | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen   |
|                           | <b>3.</b> | <b>Anhörungen</b>  |
| <u>V/0111/2018</u><br>IV  | 3.1.      | Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für einen 1-Gruppen-Pavillon an der Heidestraße, Angelmodde |
| <u>V/0125/2018</u><br>III | 3.2.      | Herstellung von roten Fahrradstraßen   |
| <u>V/0005/2018</u><br>III | 3.3.      | Programm "Verbesserungen an Haltestellen" für 2018/2019  |
| <u>V/0128/2018</u><br>III | 3.4.      | Bebauungsplan Nr. 553: Gremmendorf - Albersloher Weg / Angelsachsenweg<br>[ehemaliger Britenwohnstandort]<br>1. Beschluss über die Stellungnahmen<br>2. Satzungsbeschluss    |
| <u>V/1048/2017</u><br>III | 3.5.      | Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster   |
|                           | <b>4.</b> | <b>Entscheidungen</b>  |

- V/0112/2018  
VI
- 4.1. Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Südost im Haushaltsjahr 2018  
SP Goldbrink und SP Am Loddenbach  
-Planungs- und Baubeschluss-
- 5. Anträge**
- A-S/0002/2018  
Herr Schriek (FDP)
- 5.1. Abfallkörbe für Tüten mit Hundekot
- A-S/0003/2018  
Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen/GAL
- 5.2. Anregung an den Rat: Fahrradstraße Lindberghweg für den Durchgangsverkehr sperren
- A-S/0004/2018  
CDU-Fraktion
- 5.3. Verkehrskonzept für den Bereich Angelmodde-Dorf
- A-S/0005/2018  
CDU-Fraktion
- 5.4. Brückenersatz Hofkamp - Böddingheideweg rechtzeitig planen
- A-S/0006/2018  
CDU-Fraktion
- 5.5. Zebrastreifen am Anton-Knubel-Weg
- A-S/0007/2018  
SPD-Fraktion
- 5.6. Verkehrssicherheit auf der Fahrradstraße Lindberghweg/Lütkenbecker Weg verbessert
- 6. Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen**
- 7. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge**
- 8. Verschiedenes**

Herr **Schönlau** eröffnete die 35. Sitzung der Bezirksvertretung um 17:06 Uhr.

Er begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Schönlau** gratulierte Herrn Stratmann, Frau Metzler und Herrn Buddenbäumer nachträglich zum Geburtstag.

Er verabschiedete Herrn Stracke als Schriftführer und bedankte sich für dessen Arbeit auch im Namen der gesamten Bezirksvertretung.

Auf Vorschlag von Frau **Groh** kam die Bezirksvertretung überein den Tagesordnungspunkt 3.2 vor 2 zu behandeln.

Es gab keine weiteren Anmerkungen und Fragen zur Tagesordnung.

## Punkt 1 der Tagesordnung

## Eingänge und Mitteilungen

Herr **Schönlau** gab Folgendes bekannt:

- Am 16.02.2018 ist Frau Ubrig, Mitglied der Bezirksvertretung von 1975 bis 1979, verstorben.
- Auf Hinweis von Frau C. **Schulz** gratulierte er im Namen der Bezirksvertretung Herrn Lohmann, Mitglied der Bezirksvertretung von 1984 bis 2009, zum 85. Geburtstag.

Frau **Groh** teilte Folgendes mit:

- Aus der Bezirksvertretung wurde eine Einberufung des interfraktionellen Arbeitskreises „Konversion“ gewünscht. Es ist geplant, den Arbeitskreis zusammenkommen zu lassen, sobald es neue Erkenntnisse hinsichtlich der Planungen für das York-Kasernengelände gibt. Dies kann möglicherweise im Mai der Fall sein, da dann verbindliche Aussagen zum Verbleib der EAE und des BAMF gemacht werden können. Die Bezirksverwaltung wird in Abstimmung mit dem Fachdezernat für Mai einen Termin abstimmen.
- Die Anregungen der Bezirksvertretung aus der letzten Sitzung am 23.01.2018 an den Rat

- ABV/0001/2018 „Velorouten nachhaltiger konzipieren

- ABV/0002/2018 „Optimierung der Wegeführung für Fahrradfahrer auf der Schillerstraße zwischen Theodor-Scheiwe-Straße und Hansaring im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung am Stadthafen Nord“

wurden in der Ratssitzung am 31.01.2018 an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen.

- Das Tiefbauamt teilte mit, dass nach einem im Februar durchgeführten Ortstermin hinsichtlich der Verkehrsführung während der Einrichtung der (dritten) Einbahnregelung in der Hiltruper- Straße bzw. im Ausbaubereich Wolbeck Marktplatz entschieden wurde, die Sanierung des öffentlichen Parkplatzes an der Dirk-von-Merveldt-Straße erst frühestens im Herbst 2018 durchzuführen.

- Alle Mitglieder erhielten
  - den offenen Brief der Bürgerinitiative "Pro Bus und Rad - gegen die Bahn: WLE-Reaktivierung ohne Bürgerbeteiligung" vom Februar 2018 zur Kenntnisnahme;
  - die Einladung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur Ideenbörse am 17. April um 16:00 Uhr auf dem Spielplatz Am Lütkebach und am 19. April um 16:00 Uhr auf dem Spielplatz Kranichweg.

<b>Punkt 2 der Tagesordnung</b>	<b>Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen</b>
---------------------------------	---

<b>Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0163/2018</b>	<b>Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen</b>
---	---

Die Bezirksvertretung nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2018-00008	Es wird angeregt, die Verkaufsverhandlungen mit der BImA bezüglich des Grundstücks an der Ostpreußenstraße, welches für den Bau eines Spielplatzes vorgesehen ist, möglichst zügig und unabhängig von den Verkaufsverhandlungen für die York-Kaserne abzuschließen.	Verwaltung
2018-00016	Die Bezirksvertretung Münster-Südost wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Baugenehmigung für ein Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück der Von-Holte-Straße 48 nicht erteilt wird (1). Des Weiteren wird gebeten, für den Siedlungsbereich an der Von-Holte-Straße einen Bebauungsplan aufzustellen, der den vorhandenen Siedlungscharakter schützt (2). Darüber hinaus wird um Sicherung des leerstehenden alten Hauses gebeten (3).	Bezirksvertretung Münster-Südost (zu 1)  Rat (zu 2)  Verwaltung (zu 3)
2018-00020	Die Bezirksvertretung Münster-Südost wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass vor dem Haus Alt Angelmodde 6 die durch Birkenwurzeln verursachten Aufwerfungen beseitigt werden.	Bezirksvertretung Münster-Südost

Die Anregung Nr. 208-00008 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Südost als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wurde den Mitgliedern des Rates bereits in der Sitzung am 31.01.2018 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2018-00016 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Südost als auch

an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 14.03.2018 bekannt gegeben.“

### Punkt 3 der Tagesordnung

### Anhörungen

#### Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0111/2018

#### Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für einen 1-Gruppen-Pavillon an der Heidestraße, Angelmodde

Herr **Niehues** und Frau **Tigger** vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erläuterten die Vorlage und beantworteten ausführlich die Fragen der Bezirksvertretung.

Herr **Ruwe** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Bei der vorläufigen Kindertageseinrichtung wird (ggf. durch Aufstockung des Personals) gewährleistet, dass im Falle von Krankheit bei der Erzieherinnen/Erziehern immer vertraute Personen für die Betreuung der Kinder anwesend sein können und nicht auf wechselnde, den Kindern fremde Betreuer aus anderen Einrichtungen des Trägers zurückgegriffen werden muss. Der Träger wird aufgefordert, ein entsprechendes Konzept vorzulegen.“

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Errichtung einer eingruppigen Pavillonanlage als Interimskita am Standort Heidestraße 11c in Angelmodde zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass ein Teil der Pavillonanlage für die temporäre Flüchtlingsunterbringung vom Brandhoveweg in Wolbeck für die Nutzung als Interimskita hergerichtet wird.
3. Für die umfassende Renovierung der städtischen Pavillonanlage einschließlich der Gründungs- und Erschließungsarbeiten, Aufbau und Herrichtung der Freianlagen sowie der Ausstattungskosten werden Investitionsmittel in Höhe von 365.000 € zur Verfügung gestellt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung mit
  - einer Gruppe G Ic für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren

mit insgesamt 20 Plätzen, davon 4 u3-Plätzen und 16 ü3-Plätzen errichtet wird. Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeiten) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme ist für die zweite Jahreshälfte 2018 geplant. Die Interimseinrichtung soll durch die Errichtung der weiteren geplanten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum Angelmodde / Gremmendorf abgelöst werden. Bei gleichbleibenden Bedarfen und der Verwirklichung der geplanten Einrichtungen im Rahmen der vorgesehenen Zeitketten ist dies frühestens im Kitajahr 2020/2021 möglich.

5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung vom Träger Little Giants - Kleine Riesen Nord gGmbH im Vorgriff auf die neue Kita Eichendorffstraße 42 (V/0881/2017) betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Der Träger übernimmt einen Trägeranteil von 9% an den Betriebskosten.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 365.000 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 305.000 € (siehe Anlage 3: Kostenschätzung) und Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 60.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Darüber hinaus entstehen in 2019 Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 183.180 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 72.720 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 24.240 € gegenüber. Die anteiligen Beträge sind in der Tabelle zum Teilergebnisplan unter III. dargestellt.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemer- kungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme-	4980	Pavillon Heidestraße	2018	305.000	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2018	60.000	Zuschuss an den Träger
				<b>365.000</b>	

Der in 2018 für die Baukosten erforderlich werdenden außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 305.000 € gem. §83 GO NRW wird zugestimmt. Deckung durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Maßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau Kita-Betreuung“.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
<b>Produktgruppe</b>	<b>0601</b>	<b>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>			
<b>Erträge</b>					
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 2019f.	29.930 72.720	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018 2019f.	9.990 24.240	Elternbeiträge (Kita)
<b>Aufwendungen</b>					
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 2019f.	75.640 183.810	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger*
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibung	2018 2019 2020 2021	67.778 101.666 101.666 33.890	Bei einer Nutzungsdauer von 3 Jahre

\*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die in 2018 notwendigen Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen ab 2019 werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei den o. g. Produktgruppen angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019f. erfolgt.“

### **Punkt 3.2 der Tagesordnung                      Herstellung von roten Fahrradstraßen V/0125/2018**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Tagesordnungspunkt 2 behandelt (siehe Anmerkung vor Eintritt in die Tagesordnung).

Der Beratungsverlauf lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vor.

Herr **Rüller** vom Tiefbauamt erläuterte die Vorlage und beantwortete Fragen der Bezirksvertretung.

Herr **Schriek** stellte folgenden Änderungsantrag und begründete diesen:

„I. Sachentscheidung:

~~Die Herstellung von roten Fahrradstraßen im Stadtgebiet von Münster wird beschlossen.~~



**Erst nach Vorberatung durch die zuständige Bezirksvertretung wird beschlossen, ob überhaupt und in welcher Bauweise eine Markierung für eine Fahrradstraße vorgenommen wird.**

Die Art der **möglichen** Roteinfärbung wird **dann** in jedem Einzelfall in Abhängigkeit von den Herstellungskosten, den Lebenszykluskosten und den baulichen und verkehrlichen Gegebenheiten entschieden.“

Frau **Hemecker** stellte folgenden Änderungsantrag und begründete diesen:

„Die BV Münster-Südost möge beschließen:

Die Planung einer durchgehenden und straßenflächigen Rotfärbung der Radwege und Fahrradstraßen wird eingestellt. Radwege werden nur an Einmündungen, Kreuzungen und neuralgischen Stellen mit einer Rotfärbung versehen. Es soll weiterhin mit Piktogrammen auf die jeweilige Situation hingewiesen werden.

Die eingesparten Mittel, ca. 4,5 - 5 Millionen Euro, sollen für Reparatur- und Optimierungsmaßnahmen der städtischen Radverkehrswege eingesetzt werden.“

Zudem gab Frau **Hemecker** folgende Erklärung zu Protokoll:

„Trotz aller Defizite zum Schutz von Radfahrern erscheint eine Rotfärbung von über 120.000 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche als deutlich unangemessen. Es besteht eine „Gewöhnungsgefahr“ an Rotflächen, welche die Wirkung des Schutzgedankens auf Dauer als nachlassend angesehen werden muss.

Wenn man schon eine flächendeckende Einfärbung der Fahrradstraßen will, sollte man sich Berlin als Vorbild nehmen, wo man Fahrradwege seit November letzten Jahres farblich markiert. Allerdings nicht in Rot wie bisher, sondern in Grün. Orientiert haben sich die Berliner dabei an San Francisco, China und Lissabon, die sich ebenfalls für Grün entschieden haben. Das bis jetzt häufig genutzte Radwege-Rot bleibt für Gefahrenstellen reserviert, vor allem an Kreuzungen. Auch Farbpsychologen bestätigen, dass die grüne Farbe positiv besetzt sei. Sie wirke entspannend und zeige, hier ist eine Wohlfühlzone für Radler. Rot dagegen sei eine Reiz-Farbe. Unterstützung erhält diese Idee in Berlin auch vom dortigen ADFC.“

Auf Antrag von Herrn **Ruwe**, wogegen sich kein Widerspruch erhob, wurde die Sitzung von 17:49 Uhr bis 17:55 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung ließ Herr **Schönlau** zunächst über den weitergehenden Änderungsantrag von Frau Hemecker abstimmen.

Die Bezirksvertretung beschloss diesen Änderungsantrag mit 9 Für-Stimmen (CDU, PIRATEN) bei 8 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) und einer Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen/GAL).

Herr **Schönlau** erklärte, hiernach sei über den weniger weitgehenden Antrag von Herrn Schriek nicht mehr abzustimmen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung mit 9 Für-Stimmen (CDU, PIRATEN) bei 7 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und 2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in der folgenden geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

**Die Planung einer durchgehenden und straßenflächigen Rotfärbung der Fahrradstraßen wird eingestellt. Radwege werden nur an Einmündungen, Kreuzungen und neuralgischen Stellen mit einer Rotfärbung versehen. Es soll weiterhin mit Piktogrammen auf die jeweilige Situation hingewiesen werden.**

**Die eingesparten Mittel, ca. 4,5 - 5 Millionen Euro, sollen für Reparatur- und Optimierungsmaßnahmen der städtischen Radverkehrswege eingesetzt werden.**

Die Herstellung von roten Fahrradstraßen im Stadtgebiet von Münster wird beschlossen. Die Art der Roteinfärbung wird in jedem Einzelfall in Abhängigkeit von den Herstellungskosten, den Lebenszykluskosten und den baulichen und verkehrlichen Gegebenheiten entschieden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die für die Roteinfärbung erforderlichen Herstellungskosten, die über die Herstellungskosten einer konventionellen Bauweise hinausgehen, sind nicht zuwendungsfähig und durch die Stadt Münster zu tragen. In der nachfolgenden Kostenbetrachtung handelt es sich um Mehrkosten, die über die konventionelle Bauweise hinausgehen. Enthalten sind auch die Kosten für die erforderlichen vorbereitenden Arbeiten (Feinfräsen, Rissverfüllung, etc.). Es wird davon ausgegangen, dass die Anteile der roten Markierungen bei 10 % und die Anteile der roten Dünn-schichtbeläge bzw. der roten Asphaltdeckschichten bei jeweils 45 % der einzufärbenden Flächen liegen.

<u>Erstinvestitionskosten</u>			Anteil	Fläche	Kosten
Rote Markierung:	25 €/m <sup>2</sup>	→	10%	12.500	312.500 €
Roter Dünn-schichtbelag:	30 €/m <sup>2</sup>	→	45%	56.250	1.687.500 €
Roter Asphalt	60 €/m <sup>2</sup>	→	45%	56.250	3.375.000 €
<b>Gesamt:</b>					<b>5.375.000 €</b>
<u>Folgekosten</u>			Anteil	Fläche	Kosten
Rote Markierung:	2,50 €/m <sup>2</sup>	→	10%	12.500	31.250 €
Roter Dünn-schichtbelag:	3,00 €/m <sup>2</sup>	→	45%	56.250	168.750 €
Roter Asphalt	3,00 €/m <sup>2</sup>	→	45%	56.250	168.750 €
<b>Gesamt:</b>					<b>368.750 €</b>

Die o. g. höheren Investitionskosten für den roten Asphalt werden durch die längere Nutzungsdauer kompensiert.

Die für die Umsetzung und Erhaltung notwendigen konsumtiven und investiven Finanzmittel sind für die Jahre 2018 ff bereits bei den Maßnahmen „Radverkehrskonzept – Münster 2025“ und „Velorouten Stadtregion Münster“ teilweise veranschlagt. Es wird vorgeschlagen, die darüber hinausgehenden Bedarfe aus den für die Maßnahme „Masterplan Mobilität 2035+“ bereitgestellten Mitteln zu finanzieren.“

Der Beratungsverlauf lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vor.

Herr **Schriek** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die FDP weist darauf hin, dass es die Meinung aller Parteien in der BV-Südost ist, dass an der Haltestelle Am Hohen Ufer, Angelmodder Weg, keine Querungshilfe gebaut wird.“

Herr **Ruwe** stellte für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, die Haltestelle „Osttor - Abzweig Hiltrup“ unbedingt, ggf. unter Rückstellung einer anderen Maßnahme, in das Programm für das Jahr 2018 aufzunehmen.“

Die Bezirksvertretung beschloss diesen Änderungsantrag einstimmig.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen die Annahme des Beschlussvorschlages in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. An den Haltestellenstandorten (Ifd. Nr. 1-13) erfolgt entsprechend der Prioritätenliste (Anlage 1) vom 12.01.2018 der barrierefreie Ausbau in 2018.

**Die Verwaltung wird aufgefordert, die Haltestelle „Osttor - Abzweig Hiltrup“ unbedingt, ggf. unter Rückstellung einer anderen Maßnahme, in das Programm für das Jahr 2018 aufzunehmen.**

2. Für die Haltestellenstandorte (Ifd. Nr. 14-22) werden die Planungen aufgenommen und für das Programm 2019 vorbereitet (Anlage 1).

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018	265.500	§12 ÖPNVG 8 Hst. á 75%
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2018	150.000	§11 ÖPNVG: max. Betrag pro Jahr
Zeile	13	Aufwendungen für sach- und Dienstleistungen	2018	550.000	
<b>Ergebnis/Saldo</b>				<b>134.500</b>	

Die Maßnahmen sind förderfähig nach §12 ÖPNVG bzw. können aus der ÖPNV-Pauschale gem. §11 II ÖPNVG refinanziert werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnah-

men unter dem Vorbehalt stehen, dass Fördermittel durch das Land bewilligt werden und die Ausgabemittel der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2018 bereitgestellt werden.“

**Punkt 3.4 der Tagesordnung  
V/0128/2018**

**Bebauungsplan Nr. 553: Gremmendorf - Albersloher Weg / Angelsachsenweg  
[ehemaliger Britenwohnstandort]  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss**

Herr **Beck** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung erläuterte die Vorlage und beantwortete Fragen der Bezirksvertretung.

Herr **Borchert** brachte folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein:

„Der Anregung, alle Bäume mit einem Stammumfang von 60 cm und mehr (in 1 m Höhe gemessen) zum Erhalt festzusetzen, wird - entgegen der Empfehlung der Verwaltung - **gefolgt**.“

Es erhob sich eine Diskussion über den Antrag. Frau **Tepe** begründete den Antrag ausführlich und schlug vor, sich auf einen Stammumfang von 80 cm zu verständigen.

Auf Nachfrage von Herrn **Schönlau**, wie der Antrag dann zu verstehen sei, stellte Herr **Borchert** den Änderungsantrag daraufhin in der folgenden abgeänderten Fassung:

„Es wird beantragt Nr. 1.2.8 der Sachentscheidung wie folgt zu ändern:

Der Anregung, alle Bäume mit einem Stammumfang von über **80** cm (gemessen in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden) zum Erhalt festzusetzen, wird **nicht** gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 3.4).“

Die Bezirksvertretung beschloss den Änderungsantrag mit 9 Für-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 8 Gegenstimmen (CDU, FDP) und einer Enthaltung (CDU).

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig mit 9 Für-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 9 Enthaltungen (CDU, FDP), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in der folgenden geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1 Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 553 „Gremmendorf – Albersloher Weg / Angelsachsenweg“ wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 553 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.1.1 Das Leitungsrecht für Erschließungsträger (L-E) auf dem Grundstück Angelsachsenweg 15 wird auf eine Trassenführung beschränkt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 1.3).

1.1.2 Auf besondere Schritte und Vorkehrungen im Umgang mit möglichen Fossilagerstätten wird im Bebauungsplan hingewiesen (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 2).

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 553 nicht gefolgt:
- 1.2.1 Der Anregung, Nebenanlagen – insbesondere Fahrradabstellanlagen und Anlagen für Abfallbehälter – in den Vorgartenbereichen zuzulassen, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 1.1).
  - 1.2.2 Der Anregung, zusätzliche Pflanzungen und Einfriedigungen in den Vorgartenbereichen zuzulassen, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 1.2).
  - 1.2.3 Der Anregung, das Leitungsrecht für Erschließungsträger (L-E) auf dem Grundstück Angelsachsenweg 15 in der Breite zu reduzieren, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 1.3).
  - 1.2.4 Der Anregung, in den Bebauungsplan eine Verpflichtung zur Umsetzung aktiver Lärmschutzmaßnahmen in Form einer Lärmschutzwand durch und auf Kosten des Straßenbaulastträgers aufzunehmen, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 1.4).
  - 1.2.5 Der Anregung, dahingehend interpretiert, dass im Bebauungsplan keine Anbaubereiche festgesetzt werden sollen, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 3.1).
  - 1.2.6 Der Anregung, dahingehend interpretiert, dass im Bebauungsplan eine andere Art der Vorgartengestaltung vorzusehen ist, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 3.2).
  - 1.2.7 Der Anregung, den Bebauungsplan nicht aufzustellen und die bauliche Ausnutzung der Grundstücke deutlich zu erhöhen, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 3.3).
  - 1.2.8 Der Anregung, alle Bäume mit einem Stammumfang von über **80** cm (gemessen in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden) zum Erhalt festzusetzen, wird **nicht** gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 3.4).
- 2 Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 und 1.1.2 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 553 „Gremmendorf – Albersloher Weg / Angelsachsenweg“ wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 553 wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Realisierung des Bebauungsplans können im Zusammenhang mit der notwendigen Übernahme der Entwässerungskanäle in der südwestlichen Stichstraße mittelfristig Kosten für die Stadt Münster entstehen. Die Übernahme ist in Prüfung. Nach erfolgter Kanalerneuerung ist auch der Straßenoberbau zu erneuern. Eine Kostenschätzung kann noch nicht vorgenommen werden.“

**Punkt 3.5 der Tagesordnung  
V/1048/2017**

**Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept  
Münster**

Der Beratungsverlauf lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vor.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 11 Für-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei 5 Enthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster wird einschließlich der Änderungsvorschläge der Verwaltung (Anlage 1) zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen (Anlage 2) als Grundlage für die weitere Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in Münster und damit, gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch, als bei der Aufstellung und Änderung der Bauleitpläne insbesondere zu berücksichtigendes städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den regelmäßigen Austausch zur Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster mit den berührten Trägern öffentlicher Belange und den Organisationen des Einzelhandels in Münster fortzusetzen, das Einzelhandelsmonitoring fortzuführen und über die laufende Einzelhandelsentwicklung sowie die Konzeptumsetzung zu berichten.
3. Der Antrag Nr. A-R/0017/2015 der SPD-Fraktion an den Rat der Stadt Münster „Münster – Einkaufsstadt 4.0“ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine unmittelbaren Kosten“

**Punkt 4 der Tagesordnung**

**Entscheidungen**

**Punkt 4.1 der Tagesordnung  
V/0112/2018**

**Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Südost im Haushaltsjahr 2018  
SP Goldbrink und SP Am Loddenbach  
-Planungs- und Baubeschluss-**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

- 1.) Der Sanierung der Spielplätze Goldbrink (Plan Nr. K 175/10) und Am Loddenbach (Plan Nr. 830/2) nach den Entwürfen des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die aufgeführten Spielplatzsanierungen betragen 13.700,- €. Sie verteilen sich wie folgt auf die Sanierungsobjekte:

SP Goldbrink	9.500,- €
SP Am Loddenbach	4.200,- €

Die Folgekosten entsprechen den bisherigen Unterhaltungskosten.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	7400	Sanierung von Spielplätzen; BV Süd-Ost	2018		
Auszahlungen				13.700,-€	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.“

## Punkt 5 der Tagesordnung Anträge

### Punkt 5.1 der Tagesordnung Abfallkörbe für Tüten mit Hundekot A-S/0002/2018

Die Stellungnahme des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 19.02.2018 lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor. Der Antrag ist damit erledigt.

### Punkt 5.2 der Tagesordnung Anregung an den Rat: Fahrradstraße Lindberghweg für den Durchgangsverkehr sperren A-S/0003/2018

Herr **Borchert** stellte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden Antrag auf Anregung an den Rat:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Lindberghweg wird für den KFZ-Durchgangsverkehr gesperrt. Die Sperrung erfolgt in einer Weise, die es den Bewohner/innen der Siedlung Lütkenbeck ermöglicht, mit dem Auto über den Lindberghweg sowohl stadteinwärts wie auch Richtung Heumannsweg zu fahren. Sollte sich erweisen, dass der Durchgangsverkehr sich dann Wege durch die Siedlung sucht, werden geeignete verkehrsregelnde Maßnahmen dagegen ergriffen (z.B. Einbahnstraßen).“

Es erhob sich eine Diskussion. Hierbei schlug Herr **Buddenbäumer** vor, den Antrag dahingehend abzuwandeln, dass der Rat die Verwaltung zunächst mit der Prüfung beauftragen solle, ob eine dauerhafte Sperrung möglich sei.

Daraufhin stellte Herr **Borchert** den Antrag auf Anregung an den Rat in folgender geänderter Fassung:

„Der Rat der Stadt Münster möge die Verwaltung damit beauftragen, zu prüfen, ob der Lindberghweg für den KFZ-Durchgangsverkehr dauerhaft gesperrt werden kann.“

Die Sperrung solle in einer Weise erfolgen, die es den Bewohner/innen der Siedlung Lütkenbeck ermöglicht, mit dem Auto über den Lindberghweg sowohl stadteinwärts wie auch Richtung Heumannsweg zu fahren. Sollte sich erweisen, dass der Durchgangsverkehr sich dann Wege durch die Siedlung sucht, werden geeignete verkehrsregelnde Maßnahmen dagegen ergriffen (z.B. Einbahnstraßen).“

Diese Anregung an den Rat beschloss die Bezirksvertretung mit 13 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 5 Gegenstimmen (CDU, FDP).

**Punkt 5.3 der Tagesordnung**                      **Verkehrskonzept für den Bereich Angelmodde-Dorf**  
**A-S/0004/2018**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, die für den Bereich Angelmodde-Dorf bestehenden Planungsvorhaben

- barrierefreie Haltestellen,
- Verkehrssicherheit und
- mögliche Führung einer Veloroute durch Angelmodde-Dorf

sehr zeitnah zu einem tragfähigen Gesamt-Konzept zu entwickeln, welches auch die Aspekte Finanzierung und Förderung umfasst.

Dieses Konzept soll dringend in der BV und in den zuständigen Gremien der Stadt vorgestellt und behandelt werden.“

**Punkt 5.4 der Tagesordnung**                      **Brückenersatz Hofkamp - Böddingheideweg rechtzeitig planen**  
**A-S/0005/2018**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung wird gebeten, darzulegen, wie sich die Planungen für einen Ersatz für die Wersebrücke Hofkamp- Böddingheideweg ("Golden-Gate-Brücke") entwickeln. Dabei sollen auch die geplante Finanzierung der Arbeiten und die Förderwürdigkeit des Vorhabens dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang soll auch dargelegt werden, welchen Stellenwert die Brücke und die o. a. Wege im Radwegekonzept der Stadt Münster einnehmen können.

Auch sollen die Belange des Reitsports an dieser Stelle berücksichtigt werden.“

**Punkt 5.5 der Tagesordnung**                      **Zebrastreifen am Anton-Knubel-Weg**  
**A-S/0006/2018**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung wird gebeten, die Errichtung eines Zebrastreifens im Kreuzungsbereich Anton-Knubel-Weg / Erbdrostenweg zu prüfen.“

**Punkt 5.6 der Tagesordnung**                      **Verkehrssicherheit auf der Fahrradstraße Lindberghweg/Lütkenbecker Weg verbessert**  
**A-S/0007/2018**

Der Antrag wurde diskutiert.



Frau **Metzler** erklärte Nr. 4 des Antrages werde zurückgezogen und der Antrag im Übrigen wie folgt geändert gestellt:

„Die Bezirksvertretung fordert die Stadtverwaltung Münster auf zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit auf der Fahrradstraße Lindbergh/Lütkenbecker Weg verbessert werden kann. Dazu sollen u.a. auch folgende Maßnahmen einbezogen werden:

1. Die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ wird auf dem gesamten Straßenzug wieder eingeführt.
2. Durch Freiburger Kegel werden Bereiche der Straße so verengt, dass Autofahrer\*innen gezwungen werden, langsam zu fahren. Sie sollen außerdem das Überholen verhindern.
3. Ein mobiles Dialog-Display wird aufgestellt, um die Autofahrer auf die Pflicht langsam zu fahren zu erinnern.“

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig die Annahme des Antrags in der geänderten Fassung.

<b>Punkt 6 der Tagesordnung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen</b>
---------------------------------	---

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahme der Verwaltung zu einer Anfrage bekannt:

- Zur **Anfrage Nr. AFS/0007/2017** von Frau **Hemecker** vom 12.12.2017 „Fragen zum Baugebiet Wolbeck - Am Steintor/Petersheide/Petersdamm“ lag die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung vom 17.01.2018 vor. Die Anfrage ist damit erledigt.

Neue Anfragen wurden nicht gestellt.

<b>Punkt 7 der Tagesordnung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge</b>
---------------------------------	--

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen bekannt:

- Zum **Antrag Nr. A-S/0013/2017** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 24.04.2017 „Anton-Knubel-Weg als Fahrradstraße ausweisen“ lag eine Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vom 16.01.2018 vor.
- Zur **Anregung Nr. AnS/0001/2018** der Bezirksvertretung vom 04.01.2018 „Twenhövenweg und Uferstraße instand setzen“ lag eine Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vom 22.02.2018 als Tischvorlage vor.

Folgender **neuer** Antrag wurde eingebracht:

**Antrag Nr. A-S/0008/2018**  
**CDU-Fraktion**

**Liegenschaften „Zum Erlenbusch 36 und 38“ für Zwecke der Kindertagesbetreuung sichern**

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost möge beschließen:

Die Stadt Münster wird aufgefordert, die Liegenschaften "Zum Erlenbusch 36 und 38" für Zwecke der Kindertagesbetreuung zu sichern.“

Der Antrag wurde mit der Maßgabe eingebracht, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung aufzunehmen.

## **Punkt 8 der Tagesordnung**

## **Verschiedenes**

Frau **Metzler** schlug vor, künftig regelmäßig im Frühjahr sowie im Oktober für die Sitzung der Bezirksvertretung einen mündlichen Bericht des Tiefbauamtes als Tagesordnungspunkt vorzusehen. Dieser solle der Sachstandsberichterstattung zu aktuellen Bautätigkeiten bzw. beabsichtigten Vorhaben dienen.

Herr **Stratmann** bat darum, zur nächsten Sitzung einen Tagesordnungspunkt mit dem Thema „mündliche Berichterstattung zum Offenlegungsverfahren des B-Plans für den Heumannsweg“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Seiner Kenntnis nach habe das Offenlegungsverfahren bereits begonnen, ohne dass dies der Bezirksvertretung mittels Vorlage bekannt gemacht worden sei.

Rolf-Dieter Schönlau  
 Bezirksbürgermeister

Friedelheinz Stracke  
 Schriftführung